**Zeitschrift:** Zeitschrift über das gesamte Bauwesen

**Band:** 1 (1836)

**Heft:** 10

Artikel: Strassenwesen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-2336

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Straßenwesen

(Eingefandt.) In Ihrem heft Nr. 9. S. 277 rügen Sie mit Recht die Instandhaltung unserer Straßen, was vorzüglich im Mangel des Steinzerschlagens liegt. Warum scheut man sich, die Steine auf die gehörige Größe zu zerschlagen? — Etwa der Kosten wegen? Man hat bierfür Angaben und Erfahrungen, die gar nicht abschreckend sind.

1) Robe Granitsteine, halb zur Decklage und halb zur Packlage (Steinbett) zu verschlagen, 100 Cubikfuß auf 4-5 Taglöhner, kostet bei und das Kubikklafter (216 Cubikfuß) 32 Baken, oder 1 Cubikfuß 1½ Rappen; bei großen Stücken 4 Rappen. Ein solches Rubikklafter giebt 6 vierspännige Fuder, und 3½ Rubikklafter unzerschlagene Steine geben  $4\frac{1}{2}$  Klafter zerschlagene.

In unsern Riesgruben kostet das obige Fuder, je nach der Größe und Härte, 4—7 Baken; Bachkies zu zerschlagen 4 Baken, Ackersteine 6 Baken. 2) Das Rieswersen oder rüsten kostet der Aubiksuß 1½—2 Rappen; das obige Fuder 5—6 Baken. 3) Ries einzurechen und zu verstheilen kostet obiges Fuder 1—1½ Baken. Beim Unterhalt der Straße kostet das Längenklaster 6 Rappen bei 24′ Fahrbahn. 4) Beim Abschlämmen der Straße kann ein Mann täglich auf 20′ breiter Fahrbahn eine Strecke von 300 Fuß auf die Fußwege beseitigen. 5) Für das Kiesund Steinführen kann die Pferdlast auf ½ Stunde weit auf 15 Rappen, auf ¼ Stund 20 Rappen kommen, also obiges Fuder zu 6 und 8 Baken. 6) Bei gut unterhaltenen Straßen für Abschlämmen, Riesrüsten und Uebersühren beträgt also das Längenklaster 28—30 Rappen jährlichen Unterhalt ohne die Inspektion.

Schwerlich haben unsere Ingenieur = Adjunkten Borstehendes durch Versuche ermittelt, und zwar für jede Riesgrube besonders, was doch jeder thun sollte, da es für alle vorkommenden Arbeiten äußerst wichtig ist.

Sämmtliche Steine mussen vor ihrer Verwendung zerschlagen werden, und zwar die harten für die Decklage zur Größe von Taubeneiern; dieses geschieht am besten in der Rieszrube durch Rnaben mittelst  $2\frac{1}{2}-3$  Pfund schwerer Hämmer mit kurzen Stielen, wobei sie sich an Hausen seinen größern Stein zur Unterlage gebrauchen, um die übrigen klein zu zerschlagen. Große Steine werden durch einen Schrothammer von 18-20 Pfund Schwere, mit  $2\frac{1}{2}$  langem Stiel, durch stärkere Leute zerschlagen, alsdann zur Unterlage oder zum Steinbett mit einem Handhammer von 8-10 Pfund Schwere und 1' langem Stiel verkleinert. Beim Wersen des Rieses werden die Drähte des Siebes darnach gestellt; man muß also engere und weitere Siebe haben. Die kleinsten Kieskugeln zu Trottoirs dürsen  $\frac{1}{4}$  Durchmesser haben, also muß der Abstand der Drähte  $\frac{1}{3}$  sein; die größten Kieskugeln zur Deckung oder Ueberlage sollen aber nur 1" Durchmesser halten. Aus 2 Siebe kann man 7 Arbeiter sür das Wersen, Fortschassen des Kieses und Abraumes, so wie sür das Reinigen des Siebes rechnen.\*)

Canton Zürich im Juni 1836.

<sup>\*)</sup> Borftehenden, auf praktische Erfahrungen des heerrn Einsenders gegrundeten Bemerkungen, wunschten wir die Beachtung unserer Straffen Behörden. Man betrachtet die Zeltwegstraffe bei Zurich und erstaunt über eine Kiesbededung, die wohl schwerlich irgend ein Straffenbaumeister für sein Machwerk auszugeben wunschen möchte! ordnungslos über und durch einander geschüttete Kieselsteine von 3-4 Zoll Durchmesser